

An die
Telekom-Control-Kommission
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

Lg Pa

RTR - GmbH					
GZ: / /					
eingel. am: 22. Aug. 2016					
GF - TB	TKK	GF - RF	KOA		
F	T	R	B	V	FM

Bärnbach, am 01.08.2016

DRINGEND: Bitte sofort an die TKK weiterleiten: wir bitten um Behandlung in der nächsten Sitzung

Antragsteller 1. **Westnet Telekommunikations- und Informationsdienstleistungs GmbH**
FN 192335x
Telepark 1
8572 Bärnbach

vertreten durch Günter Rathwohl (Geschäftsführer)



2. **XINON GmbH**
FN 416556h
Frutten 40
8354 St. Anna am Aigen

vertreten durch Ing. Martin Jantscher (Geschäftsführer)



Firmensitz: 8354 St. Anna am Aigen, Frutten 40
Geschäftsstelle Nord: 9102 Bernriach, Markt 26
Tel: 03177/20800 Fax: DW10
Geschäftsstelle Süd: 8355 Tieschen, Patzen 30
Tel: 03155/45800 Fax: DW10
Web: www.xinon.at Mail: office@xinon.at

**Antrag auf Genehmigung der Überlassung
von Frequenznutzungsrechten**

Hintergrund und Gegenstand des vorliegenden Antrags

Mit Bescheid der Telekom-Control-Kommission F 11/12 vom 22.10.2012 wurde die Genehmigung zur Überlassung der Frequenznutzungsrechte im Frequenzbereich 3,5G durch die 4G Mobile GmbH an die Westnet Telekommunikations- und Informationsdienstleistungs GmbH erteilt.

Die Westnet Telekommunikations- und Informationsdienstleistungs GmbH hält somit Frequenzen in folgendem Umfang und Regionen:

Region 6: 3473 – 3494 / 3573 – 3594 (2x21 Mhz)

Die Firma Westnet Telekommunikations- und Informationsdienstleistungs GmbH ist bereits mit der Infrastruktur der XINON GmbH verbunden und nutzt deren Dienstleistungen.

Die Zweit Antragstellerin XINON GmbH betreibt RZ Infrastruktur, einen LWL Backbone, sowie DOCSIS und WLAN Infrastrukturen in weiten Teilen der Steiermark und tritt u.a. als Carrier und Upstream ISP für andere steirische Provider auf.

Zweck der Übertragung der Nutzungsrechte ist die Integration aller Rechte und Dienste (auch Wholesales für Drittanbieter) in die XINON GmbH, die Einbindung der bestehenden 3,5G Stationen in den Glasfaserbackbone der XINON, die schrittweise Verdichtung des Sendernetzes, sowie die laufende Anpassung an neue Übertragungstechnologien, um auch in Zukunft die Bereitstellung von zeitgemäßen Endkunden- und Wholesale-Produkten sicherzustellen.

Mit diesem Antrag sollen Frequenznutzungsrechte für die o.g. Region 6 von der Westnet Telekommunikations- und Informationsdienstleistungs GmbH auf die XINON GmbH übertragen werden.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Antrag auf Genehmigung der Überlassung der Frequenznutzungsrechte für die Region 6 von der Westnet Telekommunikations- und Informationsdienstleistungs GmbH auf die XINON GmbH.

Wir beantragen die Genehmigung der Überlassung der an die Westnet Telekommunikations- und Informationsdienstleistungs GmbH zugeteilten Frequenznutzungsrechte für die Region 6 an die XINON GmbH gem. § 56 Abs. 1 TKG 2003 ohne Auferlegung von Nebenbestimmungen mit sofortiger Wirkung.

Gemäß § 56 Abs. 1 TKG 2003 bedarf die Überlassung von Frequenznutzungsrechten der vorherigen Genehmigung durch die Regulierungsbehörde. Diese hat die technischen Auswirkungen und insbesondere die Auswirkung einer Überlassung auf den Wettbewerb zu beurteilen.

Die Voraussetzungen für die Genehmigung der geplanten Überlassung der Frequenznutzungsrechte von Erst- an die Zweitantragstellerin liegen vor.

Technische Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da die Frequenzausstattung nicht geändert wird und die Berechtigung von der Zweitantragstellerin im Umfang ausgeübt wird, wie sie der Erstantragstellerin zugeteilt wurde. In die Nutzungsbedingungen wird nicht eingegriffen.

Die verfahrensgegenständliche Überlassung hat schließlich keine nachteiligen Auswirkungen auf den Wettbewerb. Die Zweitantragstellerin betreibt in der Steiermark auf Lichtwellenleiter, Funk und Kupfer basierendes TK Netz mit Endkunden und baut dieses Netz laufend aus. Die Zweitantragstellerin ist eine völlig unabhängige Gesellschaft, welche mit anderen Lizenzinhabern in keine Weise verflochten ist und aktiv am TK Markt Dienstleistungen an Private, Firmen und Wholesales anbietet. Diese Dienste nutzen derzeit drahtlose Infrastruktur im 5G Band, sowie FTTX und DOCSIS basierte Netze für breitbandige Zugänge, Mietleitungen und Telefoniedienste.

Durch die Übertagung soll zum einen das bereits durch die Westnet GmbH errichtete 3,5G Netz optimiert und an den LWL Backbone der XINON angebunden bzw. vollständig integriert werden und zum anderen die bestehende lizenzfreie 5GHz Infrastruktur der XINON durch den lizenzierten 3,5GHz Bereich abgelöst werden. (Für einen langfristig nachhaltigen Funknetzbetrieb erforderlich)